
VerbundVolksbank OWL eG

Offenlegungsbericht
nach Art. 435 bis 455 CRR

per 31. Dezember 2017

 **VerbundVolksbank OWL eG**

Inhaltsverzeichnis

1	Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)	3
2	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	6
3	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR).....	7
4	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	8
5	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR).....	15
6	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR).....	16
7	Marktrisiko (Art. 445 CRR).....	17
8	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR).....	17
9	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR).....	18
10	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)	20
11	Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449 CRR)	21
12	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR).....	22
13	Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	24
14	Verschuldung (Art. 451)	26
15	Abkürzungsverzeichnis.....	30

Anhang

- I. Offenlegung der Kapitalinstrumente
- II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

Dieser Offenlegungsbericht muss im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

1 Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

Geschäfts- und Risikostrategie

Die Einbindung des Risikosteuerungsmanagements in die Unternehmensführung der VerbundVolksbank OWL eG ist grundlegend in der MaRisk-konformen Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt. Eine detaillierte Beschreibung der Risikomessinstrumente und Überwachungsabläufe hat die Bank im Risikohandbuch vorgenommen. Im Mittelpunkt des Risikomanagements steht die Gesamtheit aller Maßnahmen, die geeignet sind, die identifizierten und im Rahmen der Risikotragfähigkeit limitierten Risiken aktiv zu steuern. Die Risikosteuerung obliegt dem Vorstand. Er wird regelmäßig vom Anlage- und Kreditrisikoausschuss beraten.

Risiko-steuerung

Bei der Risikosteuerung steht das Management von Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken im Mittelpunkt. Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiken vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Weiterqualifikation der Mitarbeiter
- Anwendung von geprüften Risikomodellen
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.

Die Ertragskraft und die Reserven unserer Bank begrenzen dabei die Möglichkeit, Risiken einzugehen. Risiken werden nur im Rahmen der definierten Limite eingegangen.

Risikotragfähigkeit	<p>Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall-, das Marktpreis- (inklusive Zinsänderungsrisiko) sowie das operationelle Risiko. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Als nicht quantifizierbare, wesentliche Risiken hat die Bank die Liquiditätsrisiken festgelegt. Sie werden im Risikomanagement der Bank separat einer qualitativen Analyse unterzogen und durch einen Abschlag bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse berücksichtigt. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.</p>
Risiko-deckungsmasse	<p>Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.</p>
Risikoabsicherung	<p>Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden.</p> <p>Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.</p>
Risikoberichterstattung	<p>Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer Ad-hoc-Berichterstattung.</p> <p>Die in unserer Bank angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.</p> <p>Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschauberechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.</p> <p>Über die Risikosituation berichtet der Vorstand im regelmäßigen Turnus dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats. Hierzu fanden im vergangenen Jahr vier Risikoausschuss-Sitzungen statt. Über das Ergebnis der Sitzungen des Risikoausschusses wurde regelmäßig im Gesamtaufichtsrat berichtet. Im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc-Mitteilungen.</p>

Risikolimit Per 31. Dezember 2017 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 129 Mio. EUR; die Auslastung lag bei 47,4 Prozent.

**Aufsichts- und
Leitungsmandate** Ein Vorstandsmitglied hat 1 Aufsichtsmandat; Leitungsmandate bestehen keine. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern bestehen keine Leitungs- und Aufsichtsmandate. Alle Angaben sind jeweils ohne Mandate bei der VerbundVolksbank OWL eG. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 24 der Satzung und § 9 GenG i. V. mit § 1 des Gesetzes über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat zusammen. Er besteht aus 20 Mitgliedern. Davon werden 7 Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes und 13 Mitglieder durch die Vertreterversammlung gewählt.

2 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Eingezahltes Kapital und Haftsumme

Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 160,00 EUR; die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 16,00 EUR.

Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 160,00 EUR. Mitglieder können je nach Geschäftsintensität bis zu 10 Anteile zeichnen.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt.

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	535.603
Korrekturen /Anpassungen	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn etc. *)	58.324
- Gekündigte Geschäftsguthaben	1.599
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	45.861
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	59.077
- Sonstige Anpassungen	28.201
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	552.417

*) werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

3 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2
Öffentliche Stellen	1.024
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	5.494
Unternehmen	133.502
Mengengeschäft	45.372
Durch Immobilien besichert	51.514
Ausgefallene Positionen	4.935
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	799
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	16.833
Beteiligungen	25.569
Sonstige Positionen	8.466
Verbriefungspositionen nach SA	0
darunter: Wiederverbriefung ¹⁾	0
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	3.109
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	21.502
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
... aus CVA	45
Eigenkapitalanforderung insgesamt	318.166

¹⁾ Bei Wiederverbriefungen handelt es sich um Verbriefungen, bei der das mit einem zugrunde liegenden Pool von Forderungen verbundene Risiko in Tranchen unterteilt wird und mindestens eine der zugrunde liegenden Forderungen eine Verbriefungsposition ist.

4 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

**Gesamtbetrag
Risikopositionen**

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112):

Risikopositionen in TEUR		
Risikopositionen	Gesamtwert	Durchschnittsbetrag
Staaten oder Zentralbanken	96.902	59.465
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	16.977	16.385
Öffentliche Stellen	79.833	71.714
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	969.949	920.389
Unternehmen	2.186.671	2.158.128
davon: KMU	1.674.814	1.644.838
Mengengeschäft	1.216.693	1.163.882
davon: KMU	511.602	496.408
Durch Immobilien besichert	1.905.186	1.831.977
davon: KMU	737.255	701.775
Ausgefallene Positionen	61.348	61.255
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	99.859	95.331
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	304.150	315.163
Beteiligungen	237.919	228.385
Sonstige Positionen	145.687	134.159
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
Gesamt	7.321.174	7.056.232

Geografische Risikopositionen Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

Risikopositionen in TEUR				
Risikopositionen	Gesamt	Deutsch-land	EU	Nicht-EU
Staaten oder Zentralbanken	96.902	95.893	1.009	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	16.977	16.977	0	0
Öffentliche Stellen	79.833	79.833	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	969.949	759.649	144.817	65.483
Unternehmen	2.186.671	2.008.655	126.198	51.818
Mengengeschäft	1.216.693	1.212.189	1.322	3.182
Durch Immobilien besichert	1.905.186	1.902.046	1.011	2.129
Ausgefallene Positionen	61.348	61.277	61	10
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	99.859	21.023	49.045	29.791
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	304.150	267.243	36.907	0
Beteiligungen	237.919	236.045	1.874	0
Sonstige Positionen	145.687	145.687	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0	0
Gesamt	7.321.174	6.806.517	362.244	152.413

Das Länderrisiko, dass sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist von geringer Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug zum Stichtag weniger als 10% des Gesamtkreditvolumens.

Branchen Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszeigen oder Arten von Ge-
Risikopositionen risikoparteien:

Risikopositionen	Privat- kunden (Nicht- Selbst- ständige)	Nicht-Privatkunden								
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU	davon verarb. Ge- werbe	davon Groß- und Einzel- hande.l	davon Erbringung von Finanz- dienstlei- stungen	davon Dienst- leistungen	davon Energie- und Wasser- versorgung	davon Grund- stücks- und Wohnungs- wesen	Sonstige
Staaten oder Zentralbanken	0	96.902	0	0	0	95.893	0	0	0	1.009
Regionale oder lokale Gebietskör- perschaften	0	16.977	0	0	0	0	0	0	0	16.977
Öffentliche Stellen	0	79.833	0	0	70	10.007	0	2.573	0	67.183
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	969.949	0	0	0	969.949	0	0	0	0
Unternehmen	78.351	2.108.320	1.674.814	409.846	200.667	28.314	197.655	646.665	280.811	344.362
Mengengeschäft	705.091	511.602	511.602	69.753	84.311	320	102.314	18.892	45.120	190.892
Durch Immobilien besichert	1.132.914	772.272	737.255	96.131	123.165	0	143.321	7.498	187.440	214.717
Ausgefallene Positionen	13.622	47.726	41.546	13.483	9.269	0	9.876	557	3.975	10.566
Mit besonders hohem Risiko ver- bundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	99.859	0	0	0	94.907	0	0	0	4.952
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame An- lagen (OGA)	0	304.150	0	0	0	0	0	0	0	304.150
Beteiligungen	0	237.919	0	4.496	5.314	42.813	133.491	0	9.288	42.517
Sonstige Positionen	3	145.684	0	0	0	11	0	0	0	145.673
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	1.929.981	5.391.193	2.965.217	593.709	422.796	1.242.214	586.657	676.185	526.634	1.342.998

Die hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil von unter 10% des Nicht-Privatkundenvolumens.

Restlaufzeiten Risikopositionen nach Restlaufzeiten:
Risikopositionen

Risikoposition	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	95.893	1.009	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.018	6.024	9.935
Öffentliche Stellen	17.540	10.623	51.670
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	604.220	266.912	98.817
Unternehmen	729.755	384.767	1.072.149
Mengengeschäft	428.113	135.423	653.157
Durch Immobilien besichert	166.001	213.768	1.525.417
Ausgefallene Positionen	24.642	5.985	30.721
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	3.072	81.790	14.997
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	304.150
Beteiligungen	5.000	5.049	227.870
Sonstige Positionen	145.614	73	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	2.220.868	1.111.423	3.988.883

In der Spalte „> 5 Jahre“ sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

Risikovorsorge Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem bestehen Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB.

Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 im Anhang II ⁴. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Definition von „notleidend“ und „überfällig“

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

Eine Risikoposition/Forderung gilt als „überfällig“, wenn Verbindlichkeiten eines Schuldners mehr als 90 aufeinanderfolgende Tage in Verzug sind.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen (in TEUR):

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführen/Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Nicht-Selbständige	22.010	18.385	9.305		0	202		
Nicht-Privatkunden	80.235	65.849	38.032		1.789	-2.066		
• verarbeitendes Gewerbe	25.295	21.070	15.038		878	-1.576		
• Groß- und Einzelhandel	16.915	13.668	8.883		40	-536		
• Dienstleistungen	14.798	13.062	5.226		0	-234		
• Baugewerbe	6.419	4.160	2.404		831	-1.160		
Summe				5.358			233	782

Es werden nur solche Branchen separat dargestellt, die mindestens einen Anteil von 10% am Nicht-Privatkundenvolumen erreichen.

⁴ im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geographischen Gebieten (in TEUR):

Wesentliche geographische Gebiete	Gesamtanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	102.010	84.045	47.174		1.789
EU	204	169	143		0
Nicht-EU	31	20	20		0
Summe				5.358	

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Zuführungen in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	54.364	10.054	10.942	6.139	0	47.337
Rückstellungen	2.765	87	1.063	0	0	1.789
PWB	5.870	0	512	0	0	5.358

**Anerkannte
Rating-
agenturen**

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Insurance, Governments und Structured Finance – Covered Bonds benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Staaten und supranationale Institutionen, Industrie-Unternehmen, Finanzinstitute – Covered Bonds benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Sovereigns and Suprationals, Corporate Finance, Financial Institutions – Covered Bonds und Insurance benannt.

**Forderungen je
Risikoklasse**

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	878.823	984.331
2	0	0
4	0	0
10	99.859	99.859
20	328.220	365.916
35	1.485.724	1.480.777
50	511.887	504.714
70	0	6.449
75	1.216.693	1.172.536
100	2.423.972	2.336.287
150	24.724	19.201
250	55.606	55.606
Sonstiges	295.665	295.665
Abzug von den Eigenmitteln	28.201	28.201

5 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Derivative Adressen-Ausfallrisikopositionen

Unsere Kontrahenten in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist die genossenschaftliche Zentralbank DZ Bank AG, andere deutsche Kreditinstitute sowie Kunden unserer Bank.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit folgendem positivem Brutto-Zeitwert (vor bzw. nach Aufrechnung und Sicherheiten) verbunden:

Position in TEUR	
Positive Brutto-Zeitwerte (vor Aufrechnung und Sicherheiten)	8.851
- Zinsbezogene Kontrakte	3.630
- Währungsbezogene Kontrakte	4.937
- Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	284
Positive Zeitwerte (nach Aufrechnung und Sicherheiten)	8.851

Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf folgende Methoden für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikopositionen ermittelt:

Angewendete Methode	anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko (TEUR)
Marktbewertungsmethode	17.580

Kreditderivate, bei denen wir Sicherungsnehmer sind, bestehen nicht. Unser Kreditderivategeschäft gliedert sich wie folgt:

Art der Kreditderivate:	eigenes Kreditportfolio (Nominalwert in TEUR)	
	gekauft	verkauft
OTC-Produkte: CDS	0	74.000
- CDS	0	0
- Sonstige Kreditderivate	0	0
CDS in strukturierten Produkten mit getrennter Bilanzierung	0	0

6 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA) (TEUR)	Risikopositionswert (RB) (TEUR)	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen im Handelsbuch (TEUR)	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (TEUR)	Risikopositionswert (SA) (TEUR)	Risikopositionswert (RB) (TEUR)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen (TEUR)	davon: Risikopositionen im Handelsbuch (TEUR)	davon: Verbriefungspositionen (TEUR)	Summe (TEUR)		
Bundesrepublik Deutschland	4.937.893	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	265.321	k.A.	k.A.	265.321	95,79	0
EU	177.417	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	8.748	k.A.	k.A.	8.748	3,15	
- darunter												
- Schweden	25.471	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	275	k.A.	k.A.	275	0,10	2,00
- Niederlande	39.948	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2.272	k.A.	k.A.	2.272	0,82	0
- Österreich	21.215	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1.690	k.A.	k.A.	1.690	0,61	0
- Großbritannien	22.919	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1.377	k.A.	k.A.	1.377	0,50	0
- Sonstige	67.864	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	3.134	k.A.	k.A.	3.134	1,12	0
Nicht-EU	86.682	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2.921	k.A.	k.A.	2.921	1,06	
- darunter:												
- Norwegen	29.791	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	238	k.A.	k.A.	238	0,09	1,50
- Hongkong	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0	1,25
- Vereinigte Staaten von Amerika	34.253	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1.805	k.A.	k.A.	1.805	0,65	0
- Schweiz	4.182	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	257	k.A.	k.A.	257	0,09	0
- Japan	4.976	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	199	k.A.	k.A.	199	0,07	0
- Sonstige	13.480	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	422	k.A.	k.A.	422	0,16	0

EU: Es wurden alle Länder mit einem antizyklischen Puffer sowie die drei größten Länder (Gewichtung der Eigenmittelanforderungen) aufgeführt. Die restlichen 1,12% Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen unter „Sonstige“ teilen sich auf weitere 12 Länder auf.

Nicht-EU: Es wurden alle Länder mit einem antizyklischen Puffer sowie die drei größten Länder (Gewichtung der Eigenmittelanforderungen) aufgeführt. Die restlichen 0,16% Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen unter „Sonstige“ teilen sich auf weitere 21 Länder auf.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Gesamtforderungsbetrag (TEUR)	3.977.066
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0031
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (TEUR)	123

7 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Marktpreisrisiken

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung und Sonstige stellen sich per 31.12.2017 die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	3.109
Rohwarenrisikoposition	0
Handelsbuch-Risikopositionen	0
Darunter: Spezielles Zinsrisiko von Verbriefungs	0
darunter:	
Summe der Teilanrechnungsbeträge allgemeinen und besonderes Kursrisiko Zinsnettoposition	0
Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko CTP	0
Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko Verbriefungen (nicht CTP zugerechnet)	0
davon Anrechnungsbetrag Aktiennettoposition	0
Andere Marktpreisrisikopositionen	0
Spezielles Zinsrisiko von Verbriefungspositionen	0
Summe	3.109

8 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Verwendeter Ansatz

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basis-Indikator-Ansatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

9 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

Beteiligungen im Anlagebuch Wir halten im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Diese Beteiligungen dienen der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung unserer Beteiligungen erfolgt insgesamt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben des HGB. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgt eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert.

	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Genossenschaftliche FinanzGruppe			
Börsengehandelte Positionen	9.098	10.219	10.219
Nicht börsengehandelte Positionen	40.262	44.917	
Andere Beteiligungspositionen	127.088	128.639	
Andere Genossenschaftliche Unternehmungen			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	4.111	4.111	
Andere Beteiligungspositionen	1.391	1.391	
Verbundene Unternehmen			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	
Andere Beteiligungspositionen	9.230	9.230	
Andere Unternehmungen			
Börsengehandelte Positionen	19.325	22.161	22.161
Nicht börsengehandelte Positionen	1.921	1.944	
Andere Beteiligungspositionen	51	51	

Die kumulierten Gewinne/Verluste aus Beteiligungsverkäufen sowie Zu- und Abschreibungen betragen im Berichtszeitraum insgesamt 2.807 TEUR. Latente Neubewertungsverluste wurden nicht ermittelt.

10 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Fristentransformations- und Abschreibungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert zum Einen aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei weiter rückläufigen Zinsen bzw. einer inversen Zinsstruktur. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Zum Anderen ergeben sich Zinsänderungsrisiken aus Kursverlusten festverzinslicher Wertpapiere im Anlagebuch bei einem Anstieg der Zinsen. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Messung des Zinsänderungsrisikos mit Hilfe der Zinselastizitätsbilanz

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Institut mithilfe der Zinselastizitätsbilanz periodisch gemessen und gesteuert. Der GuV-orientierte Ansatz steht dabei im Vordergrund.

Bei der periodischen GuV-Messung legen wir folgende Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur.

Für die Messung nach dem vermögensorientierten Ansatz legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle variabel- und festverzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Hierbei werden die Einzelpositionen berücksichtigt, sofern die genaue Zusammensetzung und Laufzeitstruktur des zinstragenden Anteils der Fonds bekannt ist (Transparenzmethode).
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkationen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

**Barwertige
Messung des
Zinsände-
rungsrisikos**

Für die monatliche Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit + 200 Basispunkten bzw. ./ 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts (+ 200 BP)	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts (./ 200 BP)
Summe in TEUR	116.486	50.266

**Zeitpunkt und
Bewertung**

Das Zinsänderungsrisiko wird nach beiden Ansätzen monatlich gemessen und bewertet.

11 Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449 CRR)

**Anwendungsbe-
reich der Vertrie-
bungsregelungen**

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff. fallen, zusammen.

Verbriefungspositionen liegen bei uns nicht vor.

12 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Verwendung	Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet.
Aufrechnungsvereinbarungen	Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen haben wir keinen Gebrauch gemacht.
Strategie	<p>Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.</p> <p>Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien der genossenschaftlichen FinanzGruppe zur Bewertung von Kreditsicherheiten.</p>
Sicherungsinstrumente	<p>Die nachfolgend aufgeführten Hauptarten von Sicherheiten werden als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht. Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers enthält.</p> <p>a) Gewährleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bürgschaften und Garantien <p>b) Finanzielle Sicherheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bareinlagen in unserem Haus • Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten • Schuldverschreibungen von Staaten, Instituten und Unternehmen, die über ein externes langfristiges Rating von mindestens A- nach S&P bzw. Fitch oder A3 nach Moody's verfügen • an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen
Markt- und Kreditrisikokonzentrationen	<p>Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen und inländische Kreditinstitute sowie auch Unternehmen, die über ein externes langfristiges Rating von mindestens A- nach Standard & Poor's bzw. Fitch oder A3 nach Moody's verfügen. Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir lediglich Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen mit Adressen aus der Genossenschaftlichen FinanzGruppe eingegangen. Daraus erwachsen aufgrund der bestehenden verbundweiten Sicherungssysteme keine wesentlichen Risiken.</p>

**Gesicherte
Positionswerte
je Forderungs-
klasse**

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige	
	Gewährleistungen / Lebensversicherungen TEUR	Finanzielle Sicherheiten TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	711	226
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	0	0
Unternehmen	43.892	33.194
Mengengeschäft	3.846	14.371
Durch Immobilien besichert	304	2.060
Ausgefallene Positionen	6.128	734
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungen	0	0
Sonstige Positionen	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
Gesamt	54.881	50.585

13 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Vermögenswerte

	Buchwerte der belasteten Vermögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte TEUR	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte TEUR
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	120.751		4.688.766	
Aktieninstrumente	0	0	442.686	0
Schuldtitle	116.886	116.989	374.652	369.307
Sonstige Vermögenswerte	0		242.602	

Bei den Angaben handelt es sich um die Durchschnittswerte der vier Meldestichtage.

Erhaltene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert der belasteten Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle TEUR	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle, die zur Belastung in Frage kommen TEUR
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0	0
Aktieninstrumente	0	0
Schuldtitle	0	0
Sonstige Vermögenswerte	0	0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitle als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	41

Bei den Angaben handelt es sich um die Durchschnittswerte der vier Meldestichtage.

Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder der ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
	TEUR	TEUR
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	103.073	120.751

Bei den Angaben handelt es sich um die Durchschnittswerte der vier Meldestichtage.

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31. Dezember 2017 betrug 2,51%.

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus Offenmarktgeschäften mit der Europäischen Zentralbank. Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit marktüblichen Rahmenverträgen bzw. Besicherungsvereinbarungen.

Die Bank nimmt die Erleichterungsregelung der deutschen Aufsicht in Anspruch und verzichtet auf den Ausweis der Weiterleitungskredite aus öffentlichen Fördermitteln in der Meldung.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance-Quote nicht wesentlich verändert.

14 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Seit dem 01. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeitig Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen.

Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

	Stichtag	31.12.2017
	Name des Unternehmens	VerbundVolksbank OWL eG
	Anwendungsebene	Einzelebene
Zeile	Tabelle LRSum: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße	Anzusetzender Wert (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	6.061.797
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	(2.593)
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	89.716
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	326.568
EU – 6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU – 6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7.1	Sonstige Anpassungen („Fully-phased-in“ Definition)	(1.821)
7.2	Sonstige Anpassungen („Transitional“ Definition)	k.A.
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	6.539.871

Zeile	Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote (TEUR)
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	6.125.408
2	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(1.821)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	6.123.587
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungskosten aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	8.824
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	6.892
EU – 5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrag von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	74.000
10	(Aufrechnung der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summen der Zeilen 4 bis 10)	89.716
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU – 14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU – 15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k.A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		

17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.094.973
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(768.405)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summen der Zeilen 17 und 18)	326.568
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU – 19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU – 19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	448.842
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19 EU-19a und EU-19b)	6.539.871
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	6,86
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU - 23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig Eingeführt
EU - 24	Betrag des gemäß Art. 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	2.539

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)	Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote (TEUR)
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	5.622.920
Risikopositionen des Handelsbuchs	k.A.
Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	5.622.920
Gedekte Schuldverschreibungen	99.859
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	125.113
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	46.933
Institute	941.266
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.795.815
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	347.164
Unternehmen	1.576.549
Ausgefallene Positionen	59.784
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	630.437

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31. Dezember 2017 6,86%. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- z.B. bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht
- Bilanzwirksames Geschäft
- Derivategeschäft,
- Kernkapitalausstattung,
- Außerbilanzielles Geschäft

Diese Faktoren haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert

15 Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset Backed Securities
Art.	Artikel
AT1	Additional Tier-1-Capital (zusätzliches Kernkapital)
CDS	Credit Default Swap
CET	Common Equity Tier (hartes Kernkapital)
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment
EBA	European Banking Authority
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
GenG	Genossenschaftsgesetz
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
k.A.	keine Angabe
KWG	Kreditwesengesetz
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
OGA	Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren
OTC	Over the Counter
PWB	Pauschalwertberichtigung
QCCP	Qualifying central counterparty
SFT	Securities Financing Transactions (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)
T1	Tier-1-Capital (Kernkapital)
T2	Tier-2-Capital (Ergänzungskapital)

Anhang

- I. Offenlegung der Kapitalinstrumente**

- II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit**

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

1	Emittent	VerbundVolksbank OWL eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gemäß Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	69.979
9	Nennwert des Instruments	69.979
9 a	Ausgabepreis	100%
9 b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit

14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20 a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20 b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja

31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gemäß § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Anhang

II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

		Betrag am Tag der Offenlegung 31.12.2017 in TEUR	Verweis auf Artikel in der EU Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	69.979	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	k.A.
	davon: Geschäftsguthaben	69.979	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	k.A.
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	k.A.
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	k.A.
2	Einbehaltene Gewinne	251.501	26 (1) (c)	k.A.
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)	k.A.
3 a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	154.200	26 (1) (f)	k.A.
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	k.A.
5 a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	k.A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	475.680		k.A.

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105	k.A.
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	222	36 (1) (b), 37, 472 (4)	k.A.
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (a)	k.A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)	k.A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (b)	k.A.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k.A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	k.A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k.A.
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	4.160	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k.A.
20	In der EU: leeres Feld			

20 a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)	k.A.
20 b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	k.A.
20 c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b), 258	k.A.
20 d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	k.A.
20 e	Sonstige Bestandteile oder Abzüge bezüglich des harten Kernkapitals	233		k.A.
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	22.223	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)	k.A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	k.A.
24	In der EU: leeres Feld	k.A.		k.A.
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	22.223	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.
25 a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a), 472 (3)	k.A.
25 b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	k.A.
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.		k.A.
26 a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468	k.A.		k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	k.A.

	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	k.A.
26 b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	481	k.A.
	davon: ...	k.A.	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)	k.A.
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	26.838		k.A.
29	Hartes Kernkapital (CET1)	448.842		k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52	k.A.
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.		k.A.
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.		k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86, 480	k.A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.		k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k.A.

38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58, 475 (3)	k.A.
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k.A.
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k.A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	k.A.		k.A.
41 a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	k.A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.		k.A.
41 b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	477, 477 (3), 477 (4) (a)	k.A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		k.A.
41 c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	k.A.
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	k.A.

	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	k.A.
	davon: ...	k.A.	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)	k.A.
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.		k.A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.		k.A.
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	448.842		k.A.
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63	k.A.
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	59.077	486 (4)	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (4)	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88, 480	k.A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	45.861	62 (c) und (d)	k.A.
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	104.938		k.A.
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k.A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68, 477 (3)	k.A.

54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	1.363	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k.A.
54 a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.
54 b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k.A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		k.A.
56 a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	k.A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.		k.A.
56 b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	k.A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		k.A.
56 c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge	k.A.	467, 468, 481	k.A.
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	k.A.

	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	k.A.
	davon: ...		481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	1.363		k.A.
58	Ergänzungskapital (T2)	103.575		k.A.
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	552.417		k.A.
59 a	Gesamtrisikobetrag in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		k.A.
	davon: ...nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	k.A.	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	k.A.
	davon: ...nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	k.A.
	davon: ...nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	k.A.
60	Gesamtrisikobetrag	3.977.069		k.A.

Eigenkapitalquoten und –puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	11,29	92 (2) (a), 465	k.A.
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	11,29	92 (2) (b), 465	k.A.
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	13,89	92 (2) (c)	k.A.
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	5,75	CRD 128, 129, 130	k.A.
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25		k.A.
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,003		k.A.
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.		k.A.
67 a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131	k.A.
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	6,79	CRD 128	k.A.
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
Eigenkapitalquoten und –puffer				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	53.046	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	k.A.
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	8.500	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	k.A.
74	In der EU: leeres Feld			

75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	69.330	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	k.A.
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	45.861	62	k.A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	45.861	62	k.A.
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	k.A.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	k.A.
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	k.A.
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	k.A.
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	k.A.
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	k.A.
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	59.077	484 (5), 486 (4) und (5)	k.A.
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	8.835	484 (5), 486 (4) und (5)	k.A.